

## **Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022**

Stand: 30. Dezember 2022

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Die Überschrift des Dokuments wurde angepasst von „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ in „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“.

Löschung Abschnitt „III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Wird künftig in zwei neuen Anlagen abgebildet, siehe neuer Abschnitt IV sowie neue Anlagen.

Neuer Abschnitt III ist nun „III Berücksichtigung in Vergütungspolitik“.

Neuer Abschnitt IV „IV Weitere Informationen – Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung...“ eingefügt. Hierzu gehören die beiden neuen Anlagen, Anlage „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ sowie Anlage „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung“.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

\*\*\*